
Entwicklungsverbund Süd-Ost

**LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG VON
BACHELORARBEITEN FÜR DIE
SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG,
BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

März 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIELE DER BACHELORARBEIT	3
2	RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
2.1	Vorgaben laut Curricula des Verbundes Süd-Ost.....	3
2.2	Betreuung	3
2.3	Beurteilung.....	3
3	FORMALE GESTALTUNG DER BACHELORARBEIT	3
3.1	Umfang.....	3
3.2	Abgabe	3
3.3	Gliederung/Aufteilung	4
3.4	Empfehlung Typographie und Layout	4
4	BEURTEILUNGSKRITERIEN	4
5	ZITIEREN.....	5

1 ZIELE DER BACHELORARBEIT

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch, methodengeleitet und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung nachvollziehbarer Fragestellungen und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also die eigenständige Wissensgenerierung auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur und Forschung sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation zur Beantwortung von Forschungsfragen.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 VORGABEN LAUT CURRICULA DES VERBUNDES SÜD-OST

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte (Workload 125 Arbeitsstunden) vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

2.2 BETREUUNG

Die Bachelorarbeit ist bei der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung anzumelden. Das Thema und Inhalt der Arbeit sind einvernehmlich mit der Studierenden/dem Studierenden festzulegen.

2.3 BEURTEILUNG

Bachelorarbeiten werden vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Die Studierenden haben das Recht auf eine schriftliche und mündliche Begründung der Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Leiterin oder der Leiter der LV hat den Studierenden die wichtigsten Kriterien der Beurteilung der Bachelorarbeit vorab schriftlich und mündlich mitzuteilen.

Die Gesamtbeurteilung der Bachelorarbeit erfolgt aufgrund der Begutachtung nach der fünfstufigen Notenskala.

3 FORMALE GESTALTUNG DER BACHELORARBEIT

3.1 UMFANG

Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang etwa 37500 bis 45000 Zeichen (25 bis 30 Seiten). Ggf. sind zusätzliche fachspezifische Vorgaben zu beachten.

3.2 ABGABE

Die Bachelorarbeit ist in gehefteter und elektronischer Form bis spätestens nach Ablauf von sechs Monaten ab Abschluss der Betreuungsvereinbarung bei der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zur Beurteilung einzureichen.

3.3 GLIEDERUNG/AUFTEILUNG

- Deckblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Literaturliste
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

3.4 EMPFEHLUNG TYPOGRAPHIE UND LAYOUT

Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann sie teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden. Die Arbeit ist doppelseitig unter Beachtung der folgenden Vorgaben zu verfassen.

- Papierformat: DIN A4, weiß
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; Eintragungen wie Name der Autorin/des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit sind zulässig
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl ist rechtsbündig zu setzen
- Seitennummerierung: auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Der Textteil der Arbeit ist im Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung zu gestalten
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Inhaltliche Kriterien	
Aufbau und Struktur der Arbeit	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wurde konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen. Dabei werden fachsprachliche Begriffe eingeführt und begründet.
Verwendung von Literatur	Literatur wurde in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die Forschungsfrage bearbeitet. Die verwendete Literatur entspricht dem Stand der Forschung und berücksichtigt sowohl die Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde. Es erfolgte eine kritische Auseinandersetzung.

Formale Kriterien	
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den in diesen Richtlinien von der Betreuerin/vom Betreuer vorgegebenen Zitierregeln.
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln einschlägiger Literatur des Fachs/der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine wissenschaftliche Ausdrucksweise ist zu verfolgen.
Gendersensible Sprache	Gendergerechte Formulierungen sind durchgehend zu verwenden.
Methodische Kriterien	
Forschungsfragen	Die Forschungsfrage ist eindeutig formuliert und wurde aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet. Sie schöpft das Thema hinsichtlich Breite und Tiefe einer Bachelorarbeit aus.
Methodische Vorgehensweise	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden. Die Methodenwahl wurde nachvollziehbar begründet. Der Innovationsgehalt der Arbeit ist angemessen.
Ergebnisse	Die Ergebnisse sind so dargestellt, dass sie die Forschungsfragen beantworten. Die Interpretationen etwaiger empirischer Befunde in Rückbezug auf die Literatur sind korrekt. Die Schlussfolgerungen sind in sich widerspruchsfrei und nachvollziehbar konsistent hinsichtlich der Argumentation. Die Ableitung praktischer Implikationen der Ergebnisse ist gelungen.

5 ZITIEREN

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autorinnen und Autoren müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird der APA-Style empfohlen.

Die Arbeit wird auf Plagiat mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.